

Sonnabends, den 3. Octobris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



39.

Wochentlich-Steettinische

Frage u. Anzeigungs-Sachrichten,

Daraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefochten worden, wo
Sonder anzusehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Lizen, zu Steettin und Schminemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; ledgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Steettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten dorer nachspecificirten Vorpommerschen Zentler, älteren For-
ten Holz per modum taxationis debitivet werden sollen, nemlich: 1.) Amt Steettin und Jasentz.
Biegenor Hake Kevier: 12 6 füssige Balken, 100 5 füssige dito, 200 Sparstücke, und 150 Buch-
stücke, 800 Faden Fichten, 200 Faden Eichen Schiffsholz. 2.) Jasentische Kevier: 12 6 füssige
Balken, 100 5 füssige dito, 100 Sparstücke, 100 Buchstücke, und 75 Faden Eichen, 70 Faden
Buchen, 300 Faden Fichten, 75 Faden Eichen Schiffsholz. 3.) Falkenmündische Kevier: 70 5 füssige
Balken, 80 Sparstücke, 100 Buchstücke, 100 Faden Fichten, 200 Faden Eichen Schiffsholz. 4.)
Möde Kevier: 25 Sparstücke, 25 Buchstücke, 30 Canadisches. Amt Wolin, Neubausche
Kevier:

Revier: 50 5 füssige Balken, 50 Sparstücke, 50 Bohlfüße, 100 Faden Eichen, 50 Faden
 Büchen, 200 Faden Fichten. Warnow'sche Revier: 50 5 füssige Balken, 50 Sparstücke, 50
 Bohlfüße, 300 Faden Fichten Schiffsholz. Amt Pudagla. Casseburg'sche Revier: 50 Bohlfü-
 ße, 100 Faden Büchen, 500 Faden Eichen, 100 Faden Fichten. Pudagla'sche Revier: 50 Bohlfü-
 ße, 119 Faden Büchen Schiffsholz. Eerschwanger Revier: 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten.
 Amt Uckermünde und Torgelow. Ahlbeck'sche Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke,
 80 Bohlfüße, rund Holz: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlfüße, 150 Faden
 Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Eggesin'sche Revier: 12
 fichtene Balken von 6 Fuß, 50 5 füssige Balken, 100 Sparstücke, 100 Bohlfüße, rund Holz:
 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Bohlfüße, 50 Faden Eichen, 10 Faden Büchen, 400
 Faden Fichten, 50 Faden Eichen. Königsbude'sche Revier: 10 6 füssige Balken, 30 5 füssige Balken,
 30 Sparstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Torgelow's-
 che Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparstücke, 60 Bohlfüße, 125 Faden Eichen, 60 Faden
 Büchen, 200 Faden Fichten, 125 Faden Eichen. Sauren'sche Revier: 12 Balken von
 6 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, 150 Faden Eichen. Nothemühl'sche Revier:
 vier: 5 6 füssige Balken. Neuenkrug'sche Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, 30
 Bohlfüße, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 50 Bohlfüße,
 50 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, 500 Faden Eichen. Jätkemühl'sche Revier: 20 Balken von
 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Bohlfüße, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 100 Faden
 den Eichen. Mügelburg'sche Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 50 Bohlfüße, 175 Faden
 rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparstücke, 50 Bohlfüße, 175 Faden
 Eichen, 50 Faden Büchen, 300 Faden Fichten, 175 Faden Eichen, und hiezü Termin licitationis
 auf den 17ten September, 20sten September und 19ten October c. anberaumt worden; als wird
 solches jedermanniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hieburch be-
 kannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviert sind, von oien specificirten Holz in ein oder
 andern Revier zu erhandeln, sich insunderheit in ultimo Termino, Vormittages um 10 Uhr, auf der Kö-
 niglichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen,
 daß plus li. hant gegen Bezahlung in Friede'sches v. Or das Holz bis auf Königl. allergnädigste Ap-
 probation addicirt, auch ein Contract darüber eithetet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten
 August, 1767. Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da bey dem Herrn Commerzienrath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und
 Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Speciesthaler, zwey Drittelsstücke und
 Rabels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung ohngeachtet nicht versprochen worden
 verfügt ist: so werden hiezü Termin licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten
 October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem
 Notario Bourmies einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, in ultimo Termino aber hat plus
 offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Ellardt Ronghadt gefahren, und
 von denen Wertheurtheilenden, laut aufgenommener gerichtlichen Acte auf 1613 Rthlr. 16 Gr. gewürdt
 get worden, soll ad instantiam herer Kaufleute Thomson Peters & Compagnie, in Terminis den 7ten Sep-
 tember, 3ten und 31sten October c. öffentlich subhastirt werden; Liebhabere können sich in vorbemel-
 deten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Geboth ad Protocol-
 lum geben, und gewärtigen, daß das Schiff, nebst Zubehör in ultimo Termino plus licitanti werde zu-
 geschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geräthschaft sehen will, hat sich bey dem Herrn Altes-
 mann Knebeln hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 8ten August, 1767.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem vor dieses Jahr, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten zu verkaufenden
 Holz Kaufmannsguth, in dem auf den 7ten m. v. angesetzten Termin licitationis, keine annehmliche
 Käufer gefunden, und dahero eine anderweitige licitation resolviert werden müssen, worzu Termin auf
 den 23ten October dieses Jahres anberaumt worden; als werden hieburch aus nachfolgenden Revier-
 ten nachspecificirte Holzwaaren mit denen darauf geschehenen Viecis, als: Im Valserschen Revier:
 150 Kleinen Balken. Im Glöckerschen Revier: 20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser
 50 Stück

50 Schock Klappholz, worauf pro Schock 2 Rthlr. 6 Pf., 60 Stück Eichen. Im Cariger Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 60 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 6 Stück Wäfen, 300 Stück Kiehn. Im Neuhausischen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 10 Stück Wäfen, 200 Stück Kiehn. Im Staffelsbüsch Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 8 Stück Wäfen, 300 Stück Kiehn. Im Wüstenbergischen Revier: 6 Stück Wäfen, 400 Stück Kiehn. Im Driesenischen Revier: 300 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 13 Rthlr., 8 Stück Wäfen, 250 Stück Kiehn, 200 Stück Kiehn Hohlholzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Schlawenowischen Revier: 200 Stück Eichen, oder statt dieser 200 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr., 12 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 13 Rthlr., 15 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr., 20 Stück Wäfen, 300 Stück Kiehn. Im Gottschinschen Revier: 200 Stück Hohlholzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 100 Stück Kiehn. Im Regenthschen Revier: 200 Stück Eichen, worauf a Stück 7 Rthlr., 50 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 300 Stück Kiehn, worauf a Stück 2 Rthlr. 8 Gr., 200 Stück Hohlholzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Sellnowischen Revier: 40 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 30 Ringe Stabholz, worauf a Ring 10 Rthlr., 20 Schock Klappholz, worauf a Stück 2 Rthlr. Im Schwachmühlischen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 40 Schock Klappholz, 2 Rthlr. geboten werden. Im Wobischischen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., liebet worden, 10 Stück Wäfen, 200 Stück Kiehn. Im Eladowischen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 200 Stück Kiehn. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Eichen, oder statt dieser 50 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 200 Stück Kiehn. Im Tyrenischen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Stück Kiehn. Im Brachsenischen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 60 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Stück Kiehn, 100 Stück Kiehn Hohlholzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Schickerslischen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 15 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 12 Gr. Im Kerpenschen Revier: 120 Stück Eichen, oder statt dieser 120 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 180 Stück Kiehn. Im Drenigischen Revier: 110 Stück Eichen, oder statt dieser 100 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., 50 Stück Kiehn. Im Neumühlischen Revier: 30 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., 400 Stück Kiehn. Im Zicherschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr. 12 Gr. Im Etabenowischen Revier: 100 Stück Eichen. Im Gölzborischen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr. Im Tauerischen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Kiehn. Im Glentzenischen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kiehn. Im Sachorischen Revier: 10 Stück Eichen, oder statt dieser 10 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr. Im Schönflieschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Vitzgörschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr. 8 Gr. geboten worden, hiernit in jedermanns feinem Kauf gefället, dergestalt und also, daß Kaufwüßige sich an demselben Tage auf der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer in Cüstrin, Dienstage um 10 Uhr einfinden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden bis auf allergnädigste Approbation Seiner Königl. Majestät tractiret, und allenfalls geschlossen werden soll. Cüstrin, den 7ten September, 1767.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da in denen legthin prästirte gewesenen Terminis licitationis wegen Verkaufung der Weisinschen Wassermühle, Amte Belgard, sich gar keine acceptable Käufer: angegeben und deshalb anderente Terminis licitationis auf den 5ten und 18ten September, auch 5ten October 2. e. vor dem Königl. Deputations-Collegio anberabmer worden; so können sich Kaufwüßige in besagten Terminis und bierselbst in ultimo Terminis des Morgens um 10 Uhr melden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und hiernächst das weitere gemüßigen. Von der Licitation soll denen Kaufwüßigen bekannt gemacht werden, was vor Conditiones in accordiren stehn. Cüstrin, den 26ten August, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Deputations-Collegium.

In Stargard sind auf die Sachsche halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wälderland 258 Rthlr. geboten worden, weshalb nochmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfixirt; in welchem die etwanige Käufer vor Gericht auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Kaufmann Nicolai Eybrahm Schorffels Wohnhaus, in der grossen Markt-Strasse gelegen, cum pertinenciis, cum Taxa à 1103 Rthlr. 16 Gr. auf den 28ten August, 18ten September und 23ten October a. c. zur Subhastation gestellt, auch sind in diem Terminis zugleich Creditores solito sub praesudicio vorgeladen.

Zu Stargard ist das Silberschmidsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastirt, und Termin licitationis auf den 2ten September, 10ten November c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da die Wassermühle zu Streitzig, Amts Neustettin, verschiedentlich zur Licitation gebracht, sich aber in solchen bis jezo noch kein acceptabler Käufer angegeben; so wird solche anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin licitationis auf den 19ten und 20ten September, auch 21ten October a. c. auf dem Königl. Amte zu Neustettin präfixirt, woselbst sich Kauflustige, besonders in ultimo Termin, des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebeth ad protocolum zu geben haben, wobei denen Liebhabern zugleich bekannt gemacht wird, daß sich der etwan angehende Käufer sowohl eine vereinst zu erhöhende Cammertaxe gefallen lassen, als auch während des Beamten jetziger General-Pachtjahrs, das von der Mühle zu entrichtende Getreide, bis dahin in gratis abführen muß. Signatum Eßlin, den 2ten September, 1767.

Königlich Preussisches Pommerches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der verorbnete Hofrath und Post-Commissarius von Scharden, an dem in der Alt-Markt belegenen Guthe Insell, Antheil gehabt, und solches von dem Königl. Ober-Gericht zu Stendal subhastirt; so wird Krafft des, ad requisitionem ist. erwehnten Ober-Gerichts, abhier affigirten Proclamae cum Taxa hiemit bekannt gemacht, daß dieses Ritter-Guth Insell 14804 Rthlr. 22 Gr. 1 und einen halben Pf. taxirt, und Termin licitationis auf den 30ten Martii, 29ten Junii und 1ten October a. c. in Stendal angesetzt worden, verkehrt, das daselbst dem Weisbiethenden solches Gut zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatur Stettin, den 30ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommerche Regierung.

Des Lohgärber Donaths Haus, in der Burgstrasse hieselbst gelegen, soll in Terminis den 26ten August, den 18ten September und den 7ten October c. an den Weisbiethenden gerichtlich verkauft werden; alsdenn sich diejenigen, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 14 Gr. taxirt ist, zu kaufen willens sind, Vormittags um 2 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebeth ad protocolum thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino den Weisbiethenden solches zugeschlagen werden soll. Die Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub pena praclusi eintret werden, in denen angezeigten Terminen gleichfalls ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anklam, in J. d. c. o., den 8ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist die vermittelte Frau Hinrichen zu Camin gesonnen, ihr auf der Ecke am Markt belegenes Wohnhaus, an den Weisbiethenden zu verkaufen; Liebhabere können sich also den dieselbe in obbenannten Hause melden.

Dies Hundert gesunde Wehr-Schaafe, und zwölf Stück starke Schweine, sind in Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, zu verkaufen, wo der Preis und die Conditiones zu vernehmen.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Summe Wohnhaus, in der langen Strasse, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon erkauft 753 Rthlr. letzter aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subhastirt, und Termin licitationis auf den 27ten October, 22ten December a. c. und 16ten Februarii f. a. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Weisbiethende in dem letzten Termin gegen bare Bezahlung der Addition gewärtigen. Signatum Rugenwalde, den 3ten September, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rugenwalde.

Zu Uckermünde sind in Verkaufung einiger der Witwe des Mauermeisters Todten Erben zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Anklamers-Thor, welcher 60 Rthlr. taxirt, 5 Enden Acker im Sieben-Felde, welche 80 Rthlr. gewürdiget, 1 Comp Acker, hinter den schwarzen See, an der Vogelhangeschen Grenze, so 50 Rthlr. skimm, und einer halben Scheune vor dem Anklamers-Thor, welche per aris peritos

peritos 30 Rthlr. ästimirt worden; Termin Subhastationis auf den 3ten October, den 31ten October und 28ten November a. c. präfigirt, wie die daselbst, zu Anklam und zu Neumärke affigirten Proclamatata des mehreren besagen.

Zu Stargard ist des gewesenen Cammerer Piper, Plantage, als der Pipersche Garten, so 234 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahl ge Baifnechtsche Garten so 33 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausg-bautes Haus, so 165 Rthlr. ge-richtlich taxirt worden, subhastirt, und Termin licitationis auf den 10ten November a. c. 12ten Janu-arii und 1sten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und kann plus offerens der Addition in ultimo Termine gewärtig seyn.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Auf dem Schmelzerdofe sind Stuben zu vermietthen.

In das, bey dem Küsselischen Speicher auf der grossen Laßadie befindliche Wobnhaus, ist die obere Etage, bestehend aus zwey Stuben mit Kaminen, einer aparten Kammer, nebst Küche und Boden, zu vermietthen; wem mit diesen Logis gebietet, der wolle sich bey dem Kaufmann Küssel in der Frauen-Strasse melden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preussische Plogauische Krieger- und Domainen-Cammer resolvirt hat: 1.) das Königl. Amt Eignitz, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Königl. Casse gestoffenen Pacht, get-agen, und dessen Generalpächter in einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, imgleichen 2.) das Königl. Amt Groß-Banditz, so bis anher jährlich 10814 Rthlr. 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter über 4000 Rthlr. Caution zu bestellen ge-halten ist, nicht minder 3.) das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachttrag 2956 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorkauf von 1000 Rthlr. übernommen werden muß, und endlich 4.) das Königl. Amt Hagnau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht la-ge wird, mit künftigen Terminis 1768 auf sechs hintereinander: folgenden Jahre, und mit hin von Tri-nitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung aus-zuruhn; und nun von obgedachter Königl. Plogauischen Krieger- und Domainen-Cammer der 12te insbesondren No-vembris a. c. dazu anberaumt worden; als wird solches allen und jeden Pacht-lustigen, und wem sonst daran gelegen, hienit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, daß keiner zur Licitation admittirt werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlichen Wirthschaften vorgehandener, und ein erfahrener vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus erweislichen eigenen Vermögen, die a Proportion eines jeden Amtes bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich ent-schließen will, die allgemeine Pachtconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königl. Ämter sich einzulassen willens sind, müssen dahero 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberaumten Termine vom 12ten November a. c. bey der Königl. 12. Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welchergestalt sie die Caution zu bestellen im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zulaube des in Pacht zu über-nehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne: so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geräume Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Abjudication er-folgen soll, bey der 12. Cammer vorgelegt werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden verfaßt oder schriftlich bey der 12. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst dessen Realitäten und Inventariensücken, in loco zu besehen, und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obg-dachter Ämter zu erpachten gemilliget sind, drei-nach zu achten, in Termino licitationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erdeuterter Kö-nigl. Plogauischen Krieger- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudicirt wer-den soll. Signatum Plogau, den 11ten September, 1767.

Königlich Preussische Plogauische Krieger- und Domainen-Cammer.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 24ten bis den 25ten August eine Bande Spitzbuben, in dem Wirtshaus Saabes, bey dem Schmidt Stadte daselbst eingebrochen. Mann, Frau und Kinder gebunden, Kassen und Kasten aufgebrochen, was ihnen anstanden geraubt, und zuletzt die Frau in den Betten erstickt. Ob nun gleich aller Fleiss angewendet, die Thäter, welche nach des Schmidts Meinung Juden gewesen, auszukundschaften, hat man davon doch nichts erfahren können. Unter den geraubten Sachen sind unter andern über 200 Rthlr. altes und schweres Geld, alte Brandenburgische zwey Drittelsücken, Rubels, harte milde Manns, und etliche Stücl mit 3 Köpfen, imgleichen einige Roste weisse Leinwand, eine roth seyn gestreifte Schürze, weisse und gelb gestreifte Halsbücher, worin die Buchstaben R. M. von dem Gelde sind 100 Rthlr. in einer blau gestreiften Bettbüchse eingekerkert gewesen, und da die Räuber Futterkorn gefordert, auch 1 und einen halben Scheffel Wais mitgenommen, so ist zu glauben, daß sie einen Wagen bey sich gehabt: sollte irgendswo hievon was zum Vorschein kommen, oder sich sonst in der Zeit dergleichen verdächtige Personen, besonders in den Krügen haben betreten lassen, auch sonst von dieser Spitzbubenbande einige Nachricht einzuwiehen seyn, werden sol. Herrschaften und Obrigkeiten gebührend ersucht, dem Königl. Amtsgerichte davon gefällige Nachricht zu ertheilen, damit diese Räuber und Mörder ansündig gemacht und zu gebührender Strafe gezogen werden können. Colbaß, den 4ten September, 1767. Königlich Preussisches Amtsgericht.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alt-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schult, sämtlichen Creditores hienit zu wissen, welchergehalt derselbe um Ertheilung eines Indultii moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren sucht. Wir haben also deshalb Terminum auf den 21sten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumen, und laden demnach hierdurch des gedachten Schulten Creditores edictalliter in erwähnten Termin vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indults sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschworenes Aufsehlieben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesenheit zu respectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judio, den 10ten Julii, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alt-Stettin, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, welchergehalt in des Kaufmanns Nicolai Ebraim Schorkens zu Pasewalk Vermögen, da der gesuchte Indult ob insolventiam bonorum & ad rescriptum regium nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termin liquidationis auf den 26ten August, 23ten September und 28ten October c. a. anberaumet: Creditores werden also hierdurch, wie auch der Debitur edictalliter citiret, sich in Terminis prefixis im Lobstamen Stadtgericht zu Alt-Stettin, als wohin diese Sache per Mandatum Regiminis ermiesen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung halber herbeubringen, mit den bestellten Contradictore und neben Creditorebus ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli an niemand anders als den von Uns bestellten Contradictori bonorum dem Kaufmann Baar zu Pasewalk etwas auszuhahlen. Signatum Stettin, in Judio, den 10ten Julii, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alt-Stettin, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, welchergehalt in des hiesigen Kaufmanns Johann Friedrich Linaens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insolventiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termin liquidationis auf den 1sten October, 7ten October und 4ten Novembris c. a. Morgens um 9 Uhr anberaumet: Creditores werden also hierdurch edictalliter citiret, sich in Terminis prefixis im Lobstamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber herbeubringen, mit dem Contradictore und Nebencreditoren ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu erwarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszuhahlen sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitur schuldig geworden: so wird hierdurch

hiedurch gleichfalls edictalliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu stellen, im übrigen hat er zu erwarten, daß wider ihn nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

Die Director und Assessores des Stadt-Richters zu Alten Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Maschwizens sämtlichen Creditores hiemit zu wissen; welchergehalts derselbe um Ertheilung eines Indult moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet, Wir also deßhalb Terminum auf den 2ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumen; citiren und laden demnach hiedurch des gedachten Maschwizens Creditores edictalliter, in erwählten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indults sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschriebenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren, allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesenheit zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 25ten Julii 1767.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Kügelwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Wempe Schulden halber aufgetreten, und hahero Concursus über sein Vermögen erhoben; Terminal liquidationis sind auf den 1sten September, 9ten October und 6ten November a. c. angesetzt, und desselben Gläubiger per edictales peremptorie citiret worden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Diejenigen, so dem entwichenen Christian Wempe etwas schuldig sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gewarnt, bey Strafe doppelter Erstattung nichts an ihn abfolgen zu lassen, sondern alles, auch die etwann ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Signatum Kügelwalde, den 8ten Augusti, 1767.

In Curia zu Nasewalk steht des Wachtmeisters Otto Heinrich Brandeis, Erblichen Waprentschischen Regiments, Wohnhaus, cum pertinentiis, auf den 24ten November a. c. sub hasta; und sind zugleich Creditores sub prejudicio citiret worden.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Tuchmacher Dills Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Terminal liquidationis auf den 28ten Augusti, den 18ten September und den 9ten October a. c. angesetzt worden; so werden alle und jede, des ausgetretenen Tuchmacher Dills Creditores, auch diejenigen, so Geld und Geldes werth, oder Pfänder von demselben in Händen haben, nicht minder auch der flüchtig gewordene Tuchmacher Dill, hiedurch peremptorie sub poena praecisus & peremptui allein citiret, in dictis Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Aaa anzugeben, und Ordnungsmäßig zu verstellen, auch later prioritare zu verfahren, die in Händen habende etwannige Pfänder ihres Vorrugs und Pfand-Rechts unbeschadet bey Verlust desselben einzuliefern; Und da auch in gedachten Terminen nemlich den 28ten Augusti, den 18ten September und den 9ten October c. des Debitores Dills, hier in der Frauenstrasse belegenes Haus, so 209 Rthlr. 6 Gr. taxirt worden, mit der dazu gehörigen Wiese von 7 Schwad, und einen Wallgarten, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere alsdenn sich ebenfalls Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und der Meistbietende des Zuschlages gewarten. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Lamin wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 2ten November a. c. des verstorbenen hiesigen Bürgers und Löpfers Wipberts, nachgelassene Haus, mit einem dabey befindlichen Hofraum, Stall und Brennoven, welches zwischen der Judenschule, und dem Wirtler-Hause in der Hinter-Oberstrasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jetzigem Courant gewürdiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; alsdenn diejenigen, welche solches zu kaufen Belieben tragen, außer Vormittags um 9 Uhr in Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten können, daß im letzten Termino das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dargegen gehört werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem letzten Termino des De-functi unverkauft gebliebene Mobilien und verpfändete Pfänder, welches sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Scheiden, Tischlase, gelben Eckscheln, Fursernen Kesseln, innerenen Schüsseln und Tellern, metallene Leuchterkrone und groffen messingernen Laternen, einige Frauen-Kleidungsstücke, und Leinwandzeuge bestehet, mit ausgeboten, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores oder so an gedachten verstorbenen hiesigen Bürgers und Löpfers Wipberts Vermögen, einigen An- und Zusage vermeynen zu haben, werden peremptorie citiret, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verstellen vermögen, ad Aaa anzeigen, auch auf

auf dem Rathhause abhier sich gesellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neden-Creditoribus ad protocolloem verfahren, und sodann nach der Sache h. finden rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Ada für geschlossen gehalten, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Ada nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in demselben Termin nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgetrennt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Proclamata sind abhier zu Wollin und Treptow an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 27ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Kreenwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strehlen Immobilien, als: Haus, Landungen, Schuppen und Gärten, Schulden gegen cum 1222 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastiret. Termin licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwaigen Liebhaber sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Weistbietende sich in dem letztern Termin des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Termin zugleich mit vorgeladen. Signatum Kreenwalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verkaußung des verfallenen Zakrowschen Hauses, auf der Wieche vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alodenn solches dem Weistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub poena peremptorii melden.

8. Avertissements.

Man bietet jemanden, welcher von hier nach Berlin reisen will einen Reisewagen an, welchen man dahin zu verschaffen wünscht; Sollte ein oder der andere sich dieser Commodité bedienen wollen, der beliebe sich bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden, welcher wo der Wagen steht, nachzuweisen wird.

Den denen Französischen Colonie-Verichtern zu Berlin, wird der sehr vielen Jahren abwesende Charles Leconte, sub comminatione solis hincit edicalliter citiret, in Termino ultimo & peremptorio den 1ten October 1767, Nachmittags um 2 Uhr, in gewöhnlicher Berichtsstube, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu stellen, und die ihm zugefallene Bignosc's Erbschaftsgelder in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt werde, und seine Erbportion denen nächsten Anverwandten so gleichfalls in besagten Termino ad liquidandum & verificandum hiedurch trittet werden, angebilliget werde.

Als die Kalkgrube bey Moeßsch, im Amte Telk, öffentlich versteigert, und künftig auf Erbpacht ausgethan werden soll; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß Termin licitationis auf den 1ten October, 3ten November und 3ten December a. c. dazu präfixiret worden, in welchen die Liebhaber auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr melden ihren Vorst ad protocolloem geben, und hiernächst der Addection gewärtigen können. Signatum Stettin, den 1ten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam der Friderica Arndtin, ist deren entwichener Ehemann, Johann Friesenau, so Einwohner des Torgelomischen Amtsdorfs Rothenmühle gewesen, edicalliter citiret, in Termino den 3ten December a. c. sich persönlich, oder allenfalls per Mandatarium zu stellen, und wegen seiner bisherigen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Ehecheidung erkannt, und der Frau Arndtin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu vertheidigen. Signatum Stettin, den 3ten Augusti, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als des hieselbst verstorbenen Stadt-Chirurgen Johann Friderich Macken hinterlassene Kinder dar auf angetragen, daß zu Befriedigung der vorhandenen Schulden, das in der Baustraße befindliche Wohnhaus, cum pertinentiis, welches auf 469 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, per subhastat onem an den Weistbietenden verkauft werden möchte, und Termin hiezu auf den 17ten September und 6ten October angesetzt worden; so haben sich Kaufsüchtige in solchen Terminis zu Rathhause zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Chirurgo Macken etwas zu fordern haben, citiret, ihre Forderungen in Termino den 6ten October a. c. gehörig zu verificiren, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Breßlunden, den 14ten Augusti, 1767.

Zu gemeldet. und Rath.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 3. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Eintee von starken Holz ausgehauene Können, so zu Blechrippen zu gebrauchen, 1 12 bis 18 Fuß lang, sind in Stettin zu verkaufen; nähere Nachricht ertheilet der Haaken-Eigen Herr Krüger in der Mühlmoos-Straße.

Den 7ten October Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Behausung des Herrn Johann Rudolph Buyrette auhier, durch den Mäccler Herrn Böse vier Vorh Corfilanermeln, an den Meistbietenden gegen contante Zahlung, verauktionirt werden. Liebhabere werden freundlich ersucht, sich um gedachter Zeit daselbst einzufinden.

Von der Witwe Blummen, in Stettin auf der Preussen-Lasadie, sind recht gute Tulpem- und Karunkeln-Zwiebeln, nebst andern Sorten, um billigen Preis zu haben; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen kommenden Montag, als den 27ten September, in des Kaufmann Maschmiken Behausung, circa 440 bis 50 Stück Breslauer rothe Kalbleder, durch den Herrn Notarium Wendten gegen baare Bezahlung verauktionirt werden. Liebhabere belieben sich Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden.

Den 7osten September a. c. und folgende Tage, sollen in des Herrn Ruffels Hause, am Bercknerthor, verschiedene Sachen, als: goldene und silberne Uhren, neues Leinen verschiedener Gattung, Eischzeug, Manns- und seidene Frauenkleider, rothes ein vullie effenes, Kugelschüssel, fleise Leinen, auch sonstige gute Zeug, und an Büchern, die allgemeine Weltgeschichte von 21 Bänden, sehr gut eingebunden, gegen baare Bezahlung per modum auctionis verkauft werden.

Da die bey der verstorbenen Martha Thilo versekte Sachen, nicht eingeliefert worden, auch alles Erinnern ohngeachtet sich niemand gemeldet; so wird hierdurch kund gemacht, daß am 8ten October a. c. diese Sachen, als: Manns- und Frauenkleider, Eischzeug &c. bey dem Notario Herrn Bourtwieg, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich verauktionirt werden sollen.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar das Publikum unterm 30ten Junij a. c. benachrichtiget worden, wie zu Veräußerung folgender Sorten Eichen Grab- und andere Sorten Kaufmannsholzes, nemlich: 1.) Im Amte Kitzgenwalde: 20 Ringe Eichenholz, 6 Schock Orbstobden, 12 Schock klein Klappholz, und 100 Schock Eichen zu Schiffholz. 2.) Im Amte Bütom: 6 Ringe Eichenholz, 4 Schock Orbstobden, 8 Schock klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffholz, 30 Stück fichteene Schiffmasten, 50 Stück fichteene Blöcke von 1200 Längen, 30 Stück fichteene Blöcke von einer Länge, 100 Stück fichteene Mittelbalken, und 200 Stück fichteene Sperrstücke, neue Licitations-Termine auf den 12ten, 20sten und 30sten September a. c. und zwar vor dem Deputations-Collegio zu Cölin präfixirt worden; weil aber ultimus Terminus

Terminus dieses zu leitenden Holzes: halber auf den 9ten October a. c. vor dem Königl. Amte zu Rügenwalde Vormittags um 10 Uhr anberahmet worden; so können diezulgen, welche respektiren, dieses Holz gänzlich, oder zum Theil zu erhandeln, sich sodann vor dem Amte Rügenwalde bey der Licitation einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gemärtigen, daß solches plus licitatori gegen Bezahlung in Golde bis auf Königl. allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber theilet werden soll. Signaturum Stettin, den 22sten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da zu Pritz auf des Concurssificanten Samuel Nischen Haus, in Termino licitationis nur 415 Rthl. gebotten worden; so ist ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 12ten October anberahmet. Kaufstüfte wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licitans die Addition gemärtigen. Signaturum Pritz, den 15ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem der Drenschke Erbmüller Meister Joachim Gottfried Grape, vieler Schulten, halber hanc coedit, und über dessen Vermögen Concursus eröffnet worden; so soll dessen sogenannte Neumühle per modum licitationis öffentlich verkauft werden, worzu Terminus auf den 18ten October a. c. präfigiret wird. Wer nun willens ist, dieselbe gegen baare Bezahlung zu erkaufen, der wolle sich gemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Drenschke, zwischen Colberg und Dreptom, auf der gemündlichen Gerichtsstätte einfinden, darauf bieten, und gemärtigen, daß solche aus licitanti gerichtlich addiciret werden soll.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Hahns Wörderland, am Saarowischen Wege No. 63 belegen, subhastirte, und Terminus licitationis auf den 6ten October, 4ten December a. c. und den 7ten Februar a. f. angesetzt; in welchem letzten Terminus dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind auf Veranlassung der Königl. Hochpreidlichen Regierung zu Stettin, des Doctoris medicinarum Grauensdorfs sämtliche Immobilien, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per aris peritos auf 773 Rthl. 6 Gr. taxiret, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Taxe der 521 Rthl. 4 Gr., die beiden Gärten vor dem Anklamertore, davon der erste 160 Rthl., und der zweite 110 Rthl. gewürdiget, oh argeas et alienum subhastirte, und Terminus subhastationis auf den 18ten September, 20sten October und 17ten November a. c. präfigiret; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam affigirte Subhastations-Patente des mehreren besagen.

Von dem Cammerergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weis- und Leßbächer Johann Friesberich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stepenhagen befindliche Diebmühle, mit der gerichtlichen Taxe von 863 Rthl. 16 Gr. subhastirte, und Terminus auf den 23sten December a. c. angesetzt worden; alsdenn sich die Kaufstüfte in der Cammererzstube einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Es soll des Notarii Groten Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 505 Rthl., und dessen auf dem Anklamischen Stadtfelde belegene halbe Hufe Ackers, welche 550 Rthl. gewürdiget worden, in Terminis den 28ten August, den 25sten September und den 23sten October a. c. Schuldenhalber gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr in Curia vor diesem Stadtgericht einfinden, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen. Decretum Anklam, den 1sten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Taxe von 823 Rthl. 2 Gr., das Krucker-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Rthl. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzflahn mit der Taxe der 32 Rthl. sub hasta gestellt; und Terminus Subhastationis auf den 30sten September, 30sten October und 1sten December a. c. präfigiret worden, wie die alhier, zu Neumärke und zu Stettin affigirte Patente des mehreren besagen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wobuhanses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neuer Licitations-Termini präfigiret worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard offeriret Grundmann seinen Ackerhof, mit einer ganzen Stadthufe, desgleichen zwei halbe Hufen, zwei Caneln und zwei Wörderlanden, zum Verkauf. Liebhabere können denselben in Augenschein nehmen, und mit ihm handeln.

Auf Veranlassung des Königl. Hochpreidlichen Vermundschafft-Collegii zu Cöslin, Veu der seligen Frau Vicenentantin von Ragnern zu Cöslin Mobilia, bestehend in Pretiosis, Gold und Silber, Gewehr, Kupfer, Messing, Zinn, Blei und Wieg, Mantus und Frauenkleidern, Leinen, Garn, Wollen und Bänder ic. den 9ten October a. c. in Cöslin auf dem Schlosse an den Meistbietenden verkauft, und gegen sofort zu verfallende baare Bezahlung abgeseget werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 13ten September, 1767.

Das

Das freye Mühlenguth Mühlenthor, bey Pinnaw gelegen, nebst denen dazu gehörigen Höfen und Weiden in Pinnaw und Cöpin, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere dazu können sich beliebig bey dem Pastor Müller auf Kesselow, und besonders in Termino licitationis den 26sten October a. c. bey dem Herrn Syndico Schweder in Greifenberg melden, und ihren Voth ad protocolum geben, auch die Bedingungen alsdann näher erfahren.

Den 27sten October a. c. soll zu Colberg auf dem Rathhause Vormittags öffentlich an den Meiste biethenden verkauft werden, der sogenannte weisse oder Bülow'sche Krug, welcher vor dem Gelderthor, an der Landstrasse gelegen, im Kriege abgebrannt, und größtentheils wieder aufgebauet, und mit Moirge decket ist, nebst den dahinter belegenen, umgäunten Garten, und dabey gelegenen Koppel oder Wirth. Kaufsüßige können sich gedachten Tages einfinden, vorhero aber sich bey dem Vormunde der Bülow'schen Kinder, Herrn Lens zu Colberg, und Gihlasebäger Schulzen, Gottfried Ziemer melden, und nähere Erkundigung von den Umständen einziehen. Colberg, den 19ten September, 1767.

Ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, sollen in Terminis den 21sten October, 1sten November und 16ten December a. c. zu Colberg, zu Rathhause, nachstehende, zu des Herrn Kesseler'schen von Buchsen Creditwesen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Brunn, bey der Dammigen Kapelle gelegen, so inclusive des Leichensteins 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Ambonio, sub No. 51 gelegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Klappe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Geistkirche gelegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauensteck, in der Bank No. 91, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden; worin Kaufsüßige hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Der Herr Landrath von Dörsing ist wißend, in seinem nahe bey Stargard belegenen Dorfe Stülpow, 1.) die Schmiede, nebst Wohnung und Garten; ingleichen 2.) den importanten Krug, oder Wirthshaus, an einer doppelten greissen Landstrasse, nemlich von Berlin nach Wrenssen, und von Posen über Driesen und Landsberg nach Stettin, auf Erbsitz zu verkaufen, eib und eigenthümlich; desgleichen 3.) seine in und bey Greifenhagen gelegene Höfer, Weiden und Wiesen; ferner 4.) die in Gott Preussen bey Sie in bester wohl aptirte und maister zwey Wohnhäuser.

Da in der Meander'schen Concursfache Termins beizutreten wegen denen sabbarierten Immobilien, and haben sich nachmals ereignete Umständen, auf den 21sten Jani, 20ten September und 28sten Decembris a. c. angelegt werden müssen; so wird solches dem Publico, und besonders denen Interessirten hietmit bekannt gemacht.

Eben dasselbst sollen des Fleischer George Friede rich Immobilien, ob es allenn in Terminis den 30ten October a. c. den 20sten Januarius und den 20sten April a. c. zu Rathhause licitiret werden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Bürger Gottfried Schöler, will sein zu Barz in der Mühlenthorstrasse belegenes Wohnhaus, nebst einer Scheune und vierel Hufe Landes, aus freyer Hand verkaufen. Kaufsüßige wollen sich bey ihm einfinden, und eines billigen Kaufs gewärtigen.

Da aus denen Bürgerweisen zu Landsberg an der Warthe, eine Quantität Eichen, woraus 10 Rinde Stabholz, und 5000 Klafter Brennholz zu schlagen, verkauft werden sollen; und in deren Verkauf Termins licitationis auf den 16ten October a. c. anberaumet werden. Als werden sämtliche Kaufsüßige hiedurch eingeladen, sich in erwehnten Termino bey der Neumärkischen Cammer zu Cüstrin Vormittags zu melden, ihr Gehath ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Cüstrin, den 22sten Septembris, 1767.

Königl. Preuss. Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

II. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Freydenwalde in Pommern hat der Bürger und Baumann Carl Vorath, an den Buchmacher Meister Vorath, einen Garten vor dem Mühlenthor, für 30 Rthlr. verkauft; wor nun wider diesen Kauf was einzulegen hat, muß sich den 20sten October a. c. zu Rathhause melden.

Zu Camin verkauft Herr Johann Gottlieb Petersen, seinen am Bauher zwischen Meister Joach im Tobnow, und Meister Glander belegenen Scheunhof, an den Käufer Meister Thomas Tobnow, erb- und eigenthümlich zum Tobtenkauf, welches hiedurch zu jedermanns Wißenschaft bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkauft Herr Martin Friederich Dumstren, seinen vor dem Bauher, inischen den Herren Blas, und Meister Dos belegenen Scheunhof, an den Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Petersen.

son, erbs und eigenthümlich zum Leidenkauf; welches hierdurch zu jedermanns Wißenschaft bekannt gemacht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat der Schiffer Brumm, in seinem Hause auf der grossen Laßdie, zwischen den Kaufmann Herrn Eichborn, und Meister Pagel, 2 Stuben, eine Kammer und Ktoven zu vermietthen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Herr Lieutenant von Demig, sein Antheil Guts in Bernhagen, aus freyer Hand, entwerder verkaufen, oder verpachten will; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, so solches zu kaufen oder zu pachten Lust haben, sich bey den Herrn Lieutenant von Köpck in Juckemin, oder bey den Herrn Lieutenant von Daviz, Vaprentschens Dragonerregiments, in Carl melden.

Die Güther Holzhagen und Baumgarten, sollen gegen Marien 1768 von neuen verpachtet werden. Die Pachtlustige können sich bey der Herrschaft in Bsch melden.

Da die beyden Ackerwerke in dem Adlichen Guthe Salleske, Schlawschen Preffes, in künftigen Oken pachtlos werden, und selbige denen minorennen von Belstons Kindern zum Besen, an Weisbiethende von neuen verpachtet werden müssen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Terminus licitationis auf den 15ten October a. c. angesetzt, in welchem sich Pachtlustige in dem Herrschaftlichen Hofe zu Salleske einfinden, und ihren Vorh ad proceßum geben, der Weisbiethende aber gewärtigen könne, daß mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

Die große und der Gribben See bey Vork, im Colbergischen Eigenthum, sollen auf 12 Jahre verpachtet werden. Der große ist mit den wohlsmekendsten Karpfen, wie auch großen Bleien und andern Speisefischen besetzt, und dabey sehr Fischreich. Pachtlustige können sich in Terminus licitationis den 15ten September, 3ten October, und im letzten auf den 17ten October a. c. auf der Cämmere erheute einfinden, die Conditiones näher erfahren, und gewärtigen, daß diese Seen dem Weisbiethenden auf 12 Jahr in Pacht sub spe Approbationis zugeschlagen werden sollen. Signatum Colberg, in Senatus den 3ten September, 1767. Bürgermeister und Rath.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre des Verwalter Abram zu Warzin, der das große Gut hat, auf Trinitatis 1768 zu Ende sind, und auf das neue verpachtet werden soll; als können die Herren Pachtbeliebte in Terminus den 29ten December a. c. sich in Warzin einfinden, und bey dem Herrn Curator derer minorennen von Brederlo, den Herrn Stadtmeyser von der Gräben, melden.

Es soll des Herrn Hauptmann von Vork's Gut in Wangerin, wie auch das Gut Großin, woran ersteres ungefähr 600, letzteres aber 360 Rthlr. bisher gegeben, auf Marien 1768 wieder verpachtet werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Vork a Stargardt per Blasse melden.

Von denen Güthern des Minorennen von Wachs, sind Groß-Garcho, und ein Antheil in Preßin, auf das künftige Frühjahr zur Verpachtung offen. Der Terminus wird auf den 15ten October a. c. und zwar in dem Herrschaftlichen Hofe in Wolchow angesetzt; in dem letzten wird vorbehaltlich des Königl. Vormundschafft-Collegiums Consens dem Weisbiethenden der Contract ertheilet.

Bey dem kleinen Antheil in Dub'ertsch, bey Publiz gelegen, seligen Hauptmann von Bonin Kin der zugehörig, werden auf künftigen Marien 1768, 1.) das Vormerk, 2.) zwey und einen halben Bauershof, und 3.) ein Buschacker, der Lilienhof genannt, pachtlos, und ist dabero auf Veranlassung des Königl. Vormundschafft-Collegii zu Cöslin ein Terminus licitationis auf den 20sten October a. c. in besagtem Dubbertsch, in des Verwalter Benzen Wohnhause anberaumet, und Pachtlustige haben zu gewärtigen, daß dem Weisbiethenden davon, solches gegen gehörige Siche: heit zum Vortrag der Pension, gerichtlich auf drey Jahr zugeschlagen werden solle; und können sich nach der Beschaffenheit dieser Höfe vorhero daselbst, auch bey dem Notario Leopold in Cöslin erkundigen.

Da das Gut Retensief, bey Beerwalde in Pommeren gelegen, denen Erben des seligen Franz Per
1768

renz von Glasenapp zugehörig, auf Ostern 1768 pachtlos wird, und den 1sten October a. c. anderweit verpachtet werden soll: so wird solches htermit kund gemacht, und können die Pachtlustige sich in diesem Termin bey dem Domainen-Cammerrat Holze in Derden als Vormunde melden, zugleich gerätigen, daß dieses Gut dem Weißbleichenden bis auf Appredation des Königl. Vermundschafft-Collegii soll zugeschlagen werden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Wangerin ist den 4ten September a. c. Abends inischen 8 und 9 Uhr, in des dortigen Postwärters Demis Hause, da er ausgegangen, und niemand im Hause gewesen, ein Diebstahl unternommen; weil das Hauschloß nicht verriegelt gewesen, so muß der Dieb einen Nachschlüssel gehabt haben. Das Entwandte betrifft an Silbe circa 50 Rthlr., darunter ein Eckstiel, ein Zwölffel, und drey harte Thaler, auch 6 Pf. Stücke Preussisches Courant; item, etwas Sächsisches Greshens, und rothe 6 Pf. Stücke befindlich, so aus dem Esfere in der Stube genommen. An Silber aus dem Esplade: zwey silberne Lösel E. J. Demis, und H. Demis, ein paar große silberne Schuhknallen C. F. D. gezeichnet, eine silberne inwendig vergoldene Schnupftobacksdose, wie ein Schiff, und am Voben Muschel artig, in welchem ein klein Loch geschnitten, ein vergoldeter silberner Eslöffel, mit silbernen dito Messer und Sabel, ein roth türkisches papiernes Zuzetel. Es werden daher die respectve Gerichtsobrigkeiten, in specie die Magistrats in den Städten, die Herren Prediger, um die Kundmachung in ihren Gemeinen, wie auch die Goldschmiede und Juwelierschafft requirirt, falls irgendwo von specifickten gestohlenen Sachen etwas in Verkauf gebracht, oder sonst in Umschaffe davon erhalten würde, den Verkäufer und die Sachen anzuhalten, und Nachricht an den Posthalter Demis davon zu geben, der den Dieb mit der Kostenersattung, abholen lassen wird. Wie er denn zugleich dem, der diesen Diebstahl herabzubringen könnte, mit Verschweigung seines Namens, ein Douceur von 10 Rthlr. offeriret.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottsried Scheunhof vor dem Wipperthor, welcher 118 Rthlr. 11 Gr. taxirt worden, Schulden halber subhazirt, und Termin zum öffentl. Verkauf an den Weißbleichenden auf den 24ten September, zoffen November a. c. um 6 der letzte auf den 1sten Januarii a. f. angesetzt, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhofe Ansprüche haben, sub prejudicio citirt worden. Solches wird von Gerichts wegen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Mediat-Stadt Regenwalde in Hinterpommern, citiren und laden hiemit peremptorie alle und jede, so an den hiesigen Schuljuden Quil Ruben ex quoocunque capite etwas zu fordern haben, sich den 16ten October a. c. aühier um 9 Uhr, Vormittags an Rathhause einzufinden, ihre Credita zu iustificiren, und zu verifiziren, mit der Warnung, daß sie ausstehelbenden Falles gänzlich präclulirt seyn sollen. Regenwalde, den 12ten September, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard ist über des Lehnsherrn George Heinrich Keilen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores auf den 10ten November c. per Proclamata vorgeladen worden, alsdenn coram Judio ihre Forderungen wahrzunehmen.

Zu Greiffenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24sten December a. c. auch 1sten April a. f. des Vorders Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Stück Acker, und zwey Gärten, an den Weißbleichenden in Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Terminis den 1sten April a. f. zu iustificiren, sub prejudicio citirt, nicht minder dieseligen, die Pfänder von den Verstorbenen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. c. von Verkauft ihres Pfandrechtes an den Vermund der Verstorbenen Kinder, den hiesigen Bäck. r Eschb abzugeben, aufgefordert werden. Greiffenberg, den 22sten August, 1767.

Von Seiten der Gerichtsobrigkeit des wohlseeligen Herrn Oberst von Schrecken Erben inzuhaben, zwischen

zwischen Solweig und Dreptow belegenen Guts Drewo, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß, nachdem der Müller Meister Joachim Gottfried Grape, auf der gegenwärtigen Drenoscher Neuenmühle, vieler in ihm gedruckener Schulden halber hancis codiret, und um gewöhnliche Licitationes Creditorum angeordnet, dazu folgende Termini, als den 7ten und 25ten September, 19ten October c. von 3 bis 3 Wochen anberaumet worden; in welchem alle und jede dessen Creditores hiedurch, besonders aber gegen den dritten und letzten Terminum sub poena praelusi & silentii perperui officialiter vorgeladen werden, sich zu Drewo auf der Gerichtsstuben, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hieselbige instruirte Mandatarios zu stellen, ihre in Händen habende Documenta und Verschreibungen in Originale zu produciren, mit dem Debitori communi zu liquidiren, und in Entschung der Güte rechtlichen Beschlusses zu gewärtigen. Signaturum Drewo, den 24sten Augusti, 1767.

Ad Mandatum Domini Curatoris heredes von Schnellen Erben:

Johann Christian Meyer, Notarius immatriculatus, qua
Jusitarius constitutus dieser Güter.

Zu Uebermünde sind sämtliche Creditores des Doctoris medicinae Frauendorfs officialiter citiret, daß sie sich in Termino peremptorio den 18ten November c. vor dem von der Königl. Hochpreligen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Mannkopf stellen, ihre Forderungen verifiziren, unter der Warnung des ständigen Stillschweigens, wie die daselbst zu Gertin und Am Nam affigirten Edictal-Citationes des mehreren besagen.

Zu Gressenhagen verkauft der Bürger und Garmbeher Meister Christian Schmolt, seine Wohnbude, an den Bürger und Garmbeher Meister Peter Friederich Raddant. Da nun Terminus solutionis auf den 9ten October a. c. angesetzt; so werden Creditores, oder wer sonst Ansprüche daran zu machen vermerket, hiedurch citiret, sich bey Verlust ihres Rechts in Termino, festgesetzt daselbst zu Rathhause zu melden.

Des hiesigen Bürger Brücken sämtliche Landungen, Schenke und Gärten, sollen auf dringendes Anhalten seiner Creditores, den 30sten October a. c. an den Meistbleibenden verkauft werden: sämtliche Creditores werden daher in Termino zu erscheinen sub poena praelusi & perperui silentii h. mit zur gleich citiret. Regenwalde, den 19ten September, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Demnach der hiesige Bürger und Schneider Peter Johann Lemmlin, sel. W. Inhaus in der Frauenstrasse, sub No. 210, und seinen vor dem Rathhause, sub No. 97, belegenen Waldgarten, gerichtlich zu verkaufen gemüthet, und zu solchem Behuf Termini licitationis auf den 25ten hujus, 1ten und 12ten October a. c. anberaumet worden; so wird solches nicht nur Königl. Verordnung gemäß bekannt gerichtet, sondern es werden auch des Verkäufers etwanige sämtliche Creditores ad proficiendum & liquidandum in praefixis Terminis, und längstens erga ultimum Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause citiret, sub poena praelusi & conclusi. Demmin, den 19ten September, 1767.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es soll in Termino den 16ten November a. c. zwischen des verstorbenen Schneider Matthias Wiegmanns Erben Richtigkeit beschaffen werden; daher Creditores hiedurch zugleich peremptorie verbeschieden werden. Jarmen, den 26sten September, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Media-Stadt Regenwalde in Hinterpommern, citiren und laden hemit peremptorie alle und jede, so an den hiesigen Juden Simson Abraham ex quocunque cause etwas zu fordern haben, sich den 16ten October a. c. allhier um 9 Uhr, Vormittags zu Rathhause einzufinden, ihre Credita zu justificiren, und zu verifiziren, mit der Warnung, daß sie ausbleibenden Falles gänzlich präcludiret seyn sollen. Regenwalde, den 22sten September, 1767.

Bürgermeister und Rath.

16. Personen so entlaufen.

Den 27sten August b. In der Nacht, sind meine theure Unterthanen und Hausleute, Michael Otterstein, nebst seiner Frau mit ihren Betten und übrigen Sachen, ohne einige gegründete Ursache heimlich entlaufen, und haben an der nicht weit von meinem Dorfe befindlichen Oder, einen neuen Kahn, 18 Rhl. am Werth, gekohlen, und sich mit demselben auf diesem Fluß davon gemacht. Aus Gerichtsobrigkeiten, wo sich dieses entlaufene diebische Geinzel betreten lassen sollte, werden gebührend ersucht, sie mit ihren Sachen vornehmen zu lassen, und mir davon gültig Nachricht zu geben, das
mit

mit ich sie, nach Erstattung der Kosten, und Ausstellung gewöhnlicher Reversalien, könne abholen las-
sen. Cöslin bey Eßlin, den 18ten September, 1767. E. W. S. von Mörner.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

60 Rthlr. Kindergelder liegen zum Ausleihen, auf sichere Hypothek, in jetzigen Courant parat; wer selbige benöthiget, kan sich in Damm bey dem Vormund, dem Bürger und Brauer Havensteinen melden.

Es sind 150 Rthlr. Kindergelder zinsbar auszuthun; wer selbige Lust hat, gegen sicheres Unterpfand anzuleihen, kan sich bey die Vormündere, Herrn Christian Stark, und Herrn Paul Gottlieb Dreesow, melden. Cöslin, den 27ten September, 1767.

Die Suckow'sche Kirche, im Schlawischen Synodo, hat 40 Rthlr. Capital zur Anleihe gegen sichere und gesetzmäßige Hypothek parat liegen. Liebhabere dazu können sich bey dem Prediger Meyer in Suckow melden.

18. Avertissements.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin v. D. Route, geborne Gräfin von Gessler, sind sowohl die Geschlechts-Genetters von Stojertzien, als auch Creditor's, so an denen Güthern Siemwieske und Nelskow einige Ansprache zu haben vermeynen, und zwar erstere zu Erreichung ihrer Lehnrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Auforderungen, erga Terminum den 6ten November a. c. sub poena praclusi vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Lippehn in der Neumark, soll der auf den 21sten October c. fallende Simon Judä Jahrmarkt, da selbiger mit dem zu Berlinischen fallenden Jahrmarkt dieses Jahr auf einen Tag fällt, acht Tage später, und also auf den 28ten October c. gehalten werden; welches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Lippehn, den 19ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gemeyner Aufpaffer eines Kornmerbers zu Danzig, wegen bösslicher Verlassung erga Terminum peremptorium & prajudiciale den 1sten December a. c. von dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin edictoliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten September, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greifenhagen hat der Schneidemüller Meister Michael Andrä, seine auf dasseten Stadtfelde besitzende eine Hufe Landes, cum pertinentiis, an den Bürger und Brauer Christian Reinholz, für 500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Da nun Terminus solutionis des Kaufprets auf den 4ten November a. c. angesetzt worden; so werden diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzumenden vermeynen, oder eine gegründete Anforderung an der Hufe quack. haben, hiedurch sub prajudicio citiret, ihre Ansprache in Termino den 4ten November a. c. daselbst zu Rathhause geltend zu machen.

Zu Wris ist der heimlich entlaufene Weiskärber, Johann Gottlieb Thiele, und dessen Ehefrau, Elisabeth Gramsen, auf den 2ten October ad liquidandum mit Creditoribus citiret, sub Comminatione das im Ausbleibungs-Falle, nach dem Banqueroutier-Edict in Contumaciam wieder sie erkannt werden soll. Dessen Haus ader so auf 320 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, soll in Terminis den 1ten September, den 2ten und 23ten October a. c. subhaſtirt, und in letztern zugleich dessen Effecten veractioniret werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Da sich nunmehr zu Stolp in Hinterpommern, seit einen Jahr ein Schwarz- und Weiß-Seifenfasser etabliert, der den glücklichen Fortgang seiner Siederey, einen jeden, welcher ihm einen Debit befördert, vor Augen legen kann; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und empfohlen, bey dem Herrn Becker, gute schwarze und weiße Seife, sowohl en gros als detaille, vor den billigsten Preis einzukaufen.

Ad

Ad instantiam des Fiscal Schiffe, an Contradictorio des Euchen-Bontschen Creditors, werden alle und jede Agnaten, aus dem Geschlechte derer von Bonin, hiermit veremore & edictaliter citirt, in Termino peremptorio den 20ten November a. c. vor dem hiesigen Königl. Hofgericht zu erscheinen, sich zu declariren, ob sie das Gut Bonin, im Fürstenthum Camin belegen, für die Summa a 12000 Rthlr., wie solches der Regierungsrath von Wenden, in Anno 1774, von dem Georg Ernst von Bonin, erblich an sich gebracht, und gekauft, resuiren, und ihr Revocationsrecht, oder, was sie sonst nach ihrem Lehnsrecht für ein rechtliches Jus zu haben vermeynen, und ihnen zuschreibet, exercitren wollen, sub comminatione, daß sie im Auslieferungsfall mit ihrem Revocations- und allen sonstigen Lehnsrecht, so sie an dem Gutte Bonin haben, präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöllin, den 22ten Jullii, 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greiffenberg in Pommern, ist die Parthei- und Cannefah-Fabrique erlediget, und soll einem andern sichern und tüchtigen Fabricanten, oder Entreprenneur, wieder eingegeben werden; weshalb sich diejenige, so dieselbe gegen die damit verknüpfte Beneficia zu übernehmen gedenken, bey dem Commissario loci Herrn Kriegs Rath Andree zu Pritz, oder auch bey dem Magistrat zu Greiffenberg mit dem allersforderlichsten zu melden haben, und die Conditiones, unter welchen ihnen die Fabrique, nebst dem dazu auf Königl. Kosten erkauften, und wohl arteten Hause, eingegeben werden solle, zu vernehmen haben.

Da wegen des jüdischen Landerhütten-Gesetz, unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer vor nöthig befunden, den, nach dem Calender auf den 15ten October angefügten hiesigen sogenannten Michaels-Krammarkt, weiter hinaus auf den 27ten Junodem zu verlegen; so wird solches dem Publico und Commercianten auch zugleich nach dieses bekannt gemacht, daß hingegen der Viehmarkt, welcher sonst ordinat allemahl den Tag vor dem Krammarkt gehalten worden, und nach dem Calender auf den 27ten October einfällt, solchergestalt stehen bleibt. Regensburg, den 27ten September, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wann nunmehr die erste Ziehung der Königl. Preussischen Klassen-Lotterie auf den 1ten Novemb. der a. c. befestiget ist; so werden sämtliche Provincial- und auswärtige Herren Einnehmer, mit auch übrige respective Herren Commissionairs ersucht, die Disposition der von ihnen abgesetzten Loose, wo nicht eher, jedoch aufs längste gegen den 27ten October a. c. an das Königl. Lotterieramt hieselbst einzuschicken, und zugleich bey dieser Gelegenheit die etwan unverkauft liegendebliebene Billets in natura zurück zu liefern. Berlin, den 27ten September, 1767.

Königlich Preussische Lotterien-Direction.

Zu der ersten Klasse der Berlinischen Klassen-Lotterie, stehen annoch bis den 20ten October a. c. Loose zu dienken; wie auch Billets zur letzten Ziehung der Königl. Berliner Zahlen-Lotterie bis den 15ten October.

Schönemark.

Es ist mit Schiffer L. W. Gottschalk, ein Fag Mann, 180. L. G. P. von London, imgleichen mit Schiffer Haling Ees, zwey Fag Hering, von Amsterdam anhero gekommen, man kan die Eigenthümer nicht erfagen; dabero werden selbige ersucht, sich bey dem Kaufmann und Wäcker Andreas Masche in Stettin zu melden.

In der Nacht auf den 22ten dieses, ist eine fünf jährige schwarze Stute, ohne Abzeichen, in Schmellentin, von der Nachhuthe weggekommen; wer hievon Nachricht zu geben weiß, wolle es dem Schulzen Ried in Schmellentin, gegen eine billige Belohnung anzeigen.

In dem Colbergischen Eigentumsdorfe Werder, kan der Bauer Paul Esbe, und in dem Dorfe Spie der Colonist Johann Karge, seinem Hofe nicht länger vorstehen. Zu dem Bauerhofe in Werder gehören 78 Morgen Acker, und 118 Morgen Wiesen, Wurd, Koppel und Gartenland, die Abgaben an Erbpacht, Kriegsgefälle, Prediger- und Küstergeduld belaufen sich auf etliche 10 Rthlr. in allem. Zu einem Hofe in Spie sind 103 Morgen Acker, und 43 Morgen Wiesen und Wurdthen zugelegt, woran an Gefällen überhaupt jährlich 10 Rthlr. entrichtet werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, daß noch einige todt und lebendige Hefwehr bey diesen Höfen befindlich. Es können sich die Liebhaber wegen der nähern Bedingungen bey der hiesigen Cammersey melden. Colberg, den 27ten September, 1767.

Der Houänder Friederich Kunt, hat seine zu Arnimswalde, sub No. 10, a. belegene halbe Hufe, erd- und eigenthümlich verkauft, worauf dem Käufer für dem Magistrat zu Altendamm den 27ten October a. c. die gerichtliche Verlassung ertheilt werden soll; da dann ein jeder seine Befugnisse sub paxa perpetui silentii wahrnehmen kan.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVIII. den 3. Octobris, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Pommerschen Amterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Steerin. Im Siegenorthischen Revier: 9 fichtene Sägeblöcke, 80 Faden Fichten Brennholz. Im Falkenwaldischen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummbolz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Wohlhölzer, 15 Faden Fichten, 20 Faden Eichen. In der Heyde so bereits gefällt: 223 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Buchen. Im Mühlburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Roschewitzischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sägeblöcke. In der Heyde: 1 Cubiceiche. Noch auf den Stamm stehend: 27 fichtene Sägeblöcke. Im Sagenhufen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Buchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen, 20 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühle: 26 fichtene Sägeblöcke. Im Borgelomischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Sauerkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Casseburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen. In der Heyde auf den Stamm: 203 Faden Fichten. Ferner an ausgearbeiteten Holze. Auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück in Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Planken, Barkhölzer und Bretter, 112 Stück Mitteleichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück fichtene Tischlerdielen, 37 Stück fichtene ein halb hölzerne Dopsdielen, 40 Stück fichtene ein halb hölzerne Panzerlößbreiter, 7 Stück fichtene Broschnitte, 8 Stück fichtene Vorschalen. An Fadenholz: 29 Faden Eichen. Bey Stolpe an der Weene: 171 Stück an Eichen Schiffsbauholz, Kiste, Bänder, Boden, Wangen, Aufkänger, Balken, Barkhölzer, 70 Stück eichene Schiffslanken, worunter auch 3 Buchen, 1 Stück Schiffsfest, 1 dito, und hien, weil so bisher keine annehmliche Licitanten gefunden, altemals Termin licitationis auf den 31sten October a. c. präfixirt worden; so wird solches jedermannlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können dieselben, welche resoluiren, ein und andere Sorten Holz hien zu ersehen, sich in gedachtem Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Dase und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdann ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Gelde abbeiret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 25ten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Auf dem Schützenhose liegen noch einige recht trockene Boden- und Tischlerdielen, die in sehr billigen Preise verkauft werden sollen; wer davon benöthiget, geliebe sich nur bey Herr Wolsen im Schützenhause zu melden.

Es soll ein Parterchen von etwa 70 Stein ordinären Memler Glachs, den 21ten October Morgens um 11 Uhr, durch den Meßler Herrn Behse, in seinem Hause am Kohlmarkt zu Stettin, entweder bespinnen, oder vereinzelt, wie sich Käufer finden, am Meißbietenden gegen baare Bezahlung veräußert werden; Liebhaber wollen sich bey ihm melden. Auch kan er denen Weißgärbern und Corduanmachern, welche Lust haben ein Parterchen von 46 Dechet Boßfellen zu erhandeln, Nachweisung thun, wo selbige in ganz billigen Preise zu erhalten.

Ein klein Parterchen holländischer breiter weißer Stockfisch, ist bey dem Kaufmann Schmidt am Meißthor zu verkaufen, das Schiffsund für 18 Thaler.

Den 5ten October Morgens um 9 Uhr, wird der Notarius Küßel in seinem Hause die Auction, worin allerley neue Zeuge, verschiedene Ketten, auch an 40 Neck neue weiße Leinen vorkommen, desgleichen etliche silberne Uhren, continuiren.

Gut trockenes, schier klobiges Elfen Brennholz, ist um einen sehr billigen Preis bey die Witwe Karetten in der Frauenstraße zu haben.

Bey dem Kaufmann Oldenburg am Hofwa. se. sind außer Wein, Leder und Leinwand, auch feine Capern, Oliven, Provençer-Öel, Sardellen und Krack-Mandeln, imgleichen brauner und weißer Ingber, Schwefel, Piment, imgleichen Stangen-Zinn, Silbergleit, Bittriol, Weinslein, Christ. taraxi, bittere Mandeln, Zinob, Grünspan, Bleemehl, Cacao, ordinärer Stinkt, Cardemon, Muskatennüsse, Hauchblase, Congo- & Pecco-Thée, Indigo, à 1 Rthlr. 14 Gr. Holländisch Säsmilch und Eodamm-Räse, à 2 bis 3 Gr. das Pfund: ferner, gut Rostleder, à 4 Gr. 9 Pf. wie auch feine Leinwand à Elle 2 Gr. 9 Pf. bis 3 Gr. 6 Pf. nach Qualitè zu bekommen.

Es soll eine Wiese von 30 Pommersche Ruthen breit und lang, und so im Vordruck, gegen die dritte Brücke am Steindamm belegen, aus freyer Hand verkauft werden; nähere und umständlicher Nachricht ist bey dem Notario Bourmieg deshalb zu erfahren.

Aus gewissen Ursachen wird der auf den 19ten October c. angesetzte Terminus auctionis wegen der bey dem Herrn Commerzienrath Simon verpfändeten Gold- und Silberstücke, bis den 26ten October c. ausgesetzt; alsdann sich Liebhabere bey dem Notario Bourmieg in seiner Wohnung in der Breitenstraße, des Morgens um 9 Uhr einzufinden können.

Es soll der Witwe Schlieffen am Hofmarkte, in der Mäudenstraße belegenes, sehr wohl anstrettes Haus, public am Meißbietenden verkauft werden, und sich dazu Termin subhastationis auf den 21ten November c., 12ten Januarii und 16ten May 1768 anberaumen; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im lobbsamen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Borth ad protocolum zu geben, und hat plus nequam in ultimo Terminis zu gewärtigen, daß ihm das Haus pure addiciret werde. Die Taxe des Hauses ist 4710 Rthlr. 13 Gr.

Es sollen in Termin den 6ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobbsamen Stadtgericht, drey sehr gut faconirte Ringe, wovon der eine mit 5 Steinen, der andere mit 6, und der dritte mit 7 Steine belegt, auch 2 silberne Leichter, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden also ersuchet, an demselben Tage sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung zu ersehen.

20. Sachen so anßerhalb Stettin zu verkaufen.

Es werden zu Anclam in Termin den 14ten October, des Morgens um 9 Uhr, in des Notarii Behms Hause, durch den Reglerungs-Executor Ruzel, Silber, 2 Pferde, eine Kuh, 2 Sielen, 2 Räume, und ein Sattel, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere werden ersuchet, in Termin zu erscheinen, und baar Geld mitzubringen.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist ein Haus zu vermietthen, welches in sehr guten Stuben besetzt; wer solches benöthiget ist, kan sich bey dem Bäcker Meister Löwen am Vestnerthor melden. Es kan auch die Untere Etage allein vermietthet werden, und die Oberlage auch, und kan solches gleich bezogen werden.

22. Sachen

22. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es kam in der Schnapsknechtshaus am Sonntage, oder den 27ten September, 3 silberner Theelöffel, ohne Namen und Jahrszahl, mit dem Goldschmieds Werke seinen Zeichen, dieblicher Weise entwandt; sollten solche zum Verkauf, oder zum Wersah gebracht werden, wird gebeten, solche anzuhalten, und verspricht einen guten Recompens; wenn dem Verleger dieser Zeitung davon Nachricht gegeben wird.

23. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Den 7ten September ist zwischen der Rothenmühle und dem Dorfe Eesenow, auf der Straße nach Anklam, ein Schnapstuch gefunden worden: Worin ein paar Manchesterne Binkleider, und etwas Wasche befindlich gewesen; wer sich dazu hinlänglich legitimiren kan, hat sich binnen 4 Wochen bei dem adelichen Schmutzgerathschen Gerichte, oder in Heckerhände bei dem Herrn Bürgermeister Cognos franco zu melden.

24. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des gewesenen Arendaters auf Mühlenbägen Johann Gustav Spandow, Concurss entstanden, und Termins liquidationis auf den 7ten December a. c. angesetzt, die Proclamata auch alhier, desgleichen zu Preptow an der Zellensee, und zu Friedland affigirt worden; so werden dessen Creditores geladen, in benannten Termino praesudiciali vor diesem Amtsgericht ihre Schutzforderung Ordnungsmäßig zu laudiren, und mit dem Debitore sich in Verhandlung einzulassen, in dessen Entscheidung aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub comminatione, das nach Ablauf dieses Termins niemand weiter gehört werden soll. Terminow, den 27sten September, 1767. Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

25. Personen so entlaufen.

Es sind den 27ten September a. c. drey ausländische Bursche, Namens Johann Friederich Kuder, aus Krenburg im Eisenachschen gebürtig, Lorenz Buhl, und Carl Heinrich Heilknacht, ihren hiesigen Lebensmeistern heimlich entwichen. Ersterer ist 18 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat blonde Haare, und im Gesicht einen Ausschlag, trägt einen aschgrauen percanen Rock und Weste, schwarze Hosen, Schuhe und Strümpfe. Der zweyte Lorenz Buhl, ist 17 Jahr alt, groß von Statur, hat weisse Haare, trägt einen blauen Rock mit gelben Ärmeln, und von solcher Couleur ein Camisol mit weissen Ärmeln, leinene Hosen, Schuhe und blaue Strümpfe. Der dritte aber Carl Heinrich Heilknacht, ist 15 Jahr alt, mittler Statur, hat blonde Haare, trägt einen grünen Rock mit verguldeten Ärmeln, ein schwarzes Camisol mit schwarzen Lackärmeln, schwarze leberne Hosen, und weisse wollene Strümpfe, und ist mit einem rothen Flicken auf den Arm gezeichnet. Es werden also alle und jede respective Verichtsobrigkeiten hiedurch ersuchet, die entlaufene ausländische Bursche, wann sie sich irgendwo betreten lassen solten, sofort anzuhalten zu lassen, und davon sodann Nachricht anzuzeigen. Alten Stettin, den 29ten September, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

26. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

Es sind 128 Rthlr. Kündiger in guten Golde gegen gehörige Sicherheit zinsbar anzusetzen;

wer solche benöthiget ist, kan sich bey dem Gürtler Christoph Kettils, in der Grapengießerstraße in Stettin melden.

27. Avertissements.

Zu Stettin verkauft der Feldscheerer Herr Nammin, sein hinterm Malzhause, nach der Goldbergischen Straße zu, belegenen Garten, aus freyer Hand, um und für 20 Rthlr., an den Herrn Bürgersmeister Rosenthal. Wer hieran ein Jus contradicendi zu haben vermerget, hat sich in Termino den 22ten October sub poena preclusi zu melden.

Zu Gollnow hat des seligen Glockentons, Meister Gerhards Witwe, ihr neues halbes Häuschen, vor dem Stettiner Thor, am Stelldamm, wovon Paul die andere Hälfte hat, mit dieser Bewilligung an den Bürger Christian Kretsch für 50 Rthlr. verkauft; wer sonst Ansprache hat, muß sich den 9ten October a. o. vor Gericht einfinden, weil sodann die Verlassung geschieht.

Der Holländer Gottfried Hufmann, hat seine halbe Hufe zu Arminswalde, sub No. 9, a. erbt und eigenthümlich verkauft. Da nun dem Käufer den 23ten October c. a. die gerichtliche Verlassung für den Magistrat zu Altendamm erteilet werden soll; so wird solches hienit bekannt gemacht, damit ein jeder seine Jura sub poena preclusi wahrnehmen könne.

Zu Schivelbein verkauft die Witwe Jensen, das von ihrem verstorbenen Manne, dem daselbst gewesenen Organist und Postwärter, Dietrich Gabriel Jensen nachgelassenes Haus, am perineatius, für taxirte 100 Rthlr. an den hiesigen Küster Eberhard Lederecht Selber; wer darüber ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermerget, wird vor das Stadgericht alsda, ultimo erga Terminum den 1ten Januarii 1768, welta so lange noch gerichtliche Bistätigung laßendirt ist, sub poena preclusi vorgeladen. Signaturum Schivelbein, den 23ten September, 1767.

Die Witwe Lippert zu Treptow an der Tollense, verkauft ihre 2 Morgen Acker auf dem dortigen Stadtfelde, an den Schneider Meister Köhler zu Zerbzen; weshalb alle diejenigen, welche etwa eine Ansprache daran zu haben vermergen, sich am 2ten October im dortigen Stadgericht einfinden, und ihre Jura weiter an; und ausführen können.

Ad instantiam Christiane Louise Waltern, ist deren entwichener Chemann Christian Möller, gegen den 13ten Januarii a. f. vorgeladen, die Ursachen davon beim Verhör zur rechtlichen Erkenntnis anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verheirathen zu können. Welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 18ten September, 1767. Königlich Preussische Pommersche und Cammerische Regierung.

Es wird an einen Ort, ohnweit Stettin ein tüchtiger Schulmeister verlangt, der im Lesen Schreiben und Singen geübt, und seiner Profession ein Schneider ist, oder ein anderes zur Schule sich schickendes Handwerk hat. Wer diese erforderliche Eigenschaften besitzt, und dazu Lust hat, kan sich forderksam bey dem Prediger zu Rosow melden, und diese Stelle sogleich antreten.

Da sich in der Marienhagenschen Windmühle, welche im Monat December 1766, zum Verkauf ausgeboten, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird selbe hiedurch nochmals zum Verkauf offerirt, und ist Terminus licitationis auf den 22ten October angesetzt; in welchem sich Kauflustige auf dem Adelschen Gehöfte zu Braunsberg, nahe Friesenwalde, einfinden, ihr Geboth ad protocolum an den, und die Taxe der Mühle revidiren können. Zugleich werden auch alle und jede, so an den Willen der Reich zu Marienhagen einige Präensiones haben, vorgeladen, in gedachten Termino ihre Forderungen gehörig anzuzeigen, und zu justificiren.

Es soll des Kaufmanns Negnizens, in der Oberstraße zu Stettin belegenes Haus, in diesen Rechten Tage nach Michaeli vor; und abgelassen werden; wer also eine Ansprache daran zu haben vermerget, kan sich im Lobstamers Stadgericht alsdann Morgens um 9 Uhr einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Nemen reschectloes Liebhabern, so in der Berliner Königl. Lotterie ihr Glück probiren wollen, wird hienit bekannt gemacht, daß auch nunmehr bey dem Kaufmann Herrn Friederich Kraft, in der Langenbrückenstraße zu Stettin, dahn beliebige Einlässe gemacht werden können; und werden jetzt zur ersten Ziehung die Billets bis den 2ten dieses ausgegeben.

Als der bevorstehende Jahrmarkt zu Grevenitz auf den 1sten künftigen Monats, und eben zu einer Zeit angesetzt, wann die Judenenschaft das Laubhütten-Fest feyret, mithin dieß den Markt nicht besuchen kan; so ist auf geschickte Vorstellung, unter Approbation Einer Hochlöblichen Pommerschen Regierung und

und Domainen-Cammer der Stettinischer Baßenmarkt auf den 19ten October a. c. verlegt; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin, den 30sten September, 1767.

T. E. Schüring,
Commissarius loci.

Zu Greiffenhagen verkauft der Bürger Michael Böhnkengel, seinen vor dem Stettinischen Ebor belegenen Kamp Landes, an den dortigen Altermann der Weis- und Gastbäcker Meister Joachim Degner. Da nun Terminus solutionis des Kaufprets auf den 30ten October a. c. angesetzt; so wird solches dem Publico, besonders denenjenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermerken, oder sonst Ansprüche daran haben, hiedurch bekannt gemacht, sich in Termino praefixo bey Verlust ihres Rechts daselbst in Rathhause zu melden.

28. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.		Dito, M. C.	
Schwedisch Eisen	13 Nthlr.	Holländischer Pfeffer	66 Nthlr.
Dito schwarz Blech	28 Nthlr.	Semen Amomi	30 Nthlr.
Englisch Wley	16 Nthlr. 20 Gr.	Carolinier Meiß	5 Nthlr. 16 Gr.
Preussischer rein Hanf	31 Nthlr.	Feine Perlgräupen	9 Nthlr.
Dito Schnitthanf	28 Nthlr.	Ordinaire dito	8 Nthlr.
Dito Schuckenhant	22 Nthlr.	Valenz Mandeln	22 Nthlr.
Russischer rein Hanf	26 Nthlr.	Provinz dito	20 Nthlr.
Preussische Hanfstörse	10 Nthlr. 12 Gr.	Grosse Rosinen	8 Nthlr.
Russische dito	9 Nthlr. 12 Gr.	Corinthen	13 Nthlr.
Berger Stockfisch oder Rottfisch	13 Nthlr.	Kammeln	10 Nthlr.
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Nthlr.	Unies	14 Nthlr.
		Braunen Ingber	10 Nthlr.
		Weissen dito	28 Nthlr.
		Civilisch Baumöl	16 Nthlr.
		Gauker dito	24 Nthlr.
		Rübendöl	11 Nthlr.
		Hansöl	9 Nthlr.
		Leindöl	13 Nthlr.
		Quardeckelbran	13 Nthlr.
		Groß Melis Zucker	24 Nthlr.
		Klein Melis dito	28 Nthlr.
		Massnadzucker	32 Nthlr.
		Candisbroden	38 Nthlr.
		Braun Candis	25 Nthlr.
		Gelben dito	29 Nthlr.
		Weissen dito	40 Nthlr.
		Mosquebade	20 Nthlr.
		Braunen Syrob	5 Nthlr. 8 Gr.
		Russisch Seifentalg	12 Nthlr. 12 Gr.
		Dito Lichtentalg	13 Nthlr. 12 Gr.
		Dänische Kreide	8 Gr.
		Englische dito	3 Gr.
			Waaren

Waaren bey 100 Pfunden.

Frankische Pfäumen	3 Rthlr. 12 Gr.
Stoßisch gepulvert	5 Rthlr.
Kohlspurten.	
Gemeine dito.	
Amidom	20 Rthlr.
Puder	11 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussische Glashs	2 Rthlr. 6 bis 16 Gr.
Memelisches dito	2 Rthlr. 4 Gr.
Dagalsches dito	3 Rthlr. 6 Gr.
Worpommerisches dito.	
Preussische Glashetorse	16 Gr.
Russische dito	1 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
Dito Courissau	2 Rthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffeedohnen	7 bis 8 Gr.
Grünenthee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blumenthee	2 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Rthlr. 18 Gr.
Ordinairer dito	20 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muscateenüsse	2 Rthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	6 Rthlr.
Cochenille	8 Rthlr.
Cardemom	2 Rthlr. 18 Gr.
Pellen	3 Rthlr. 6 Gr.
Schwabengrüße	4 Gr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Saffran	15 Rthlr.
Gelbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnsche Feigen	4 Gr.
Landische dito	3 Gr.
Englisch Weiswurz	8 Gr.
Wesfer	16 Gr.
Englisch Sohlleder	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.
Dito Kalbleder	16 bis 18 Gr.
Holländisch dito	10 bis 12 Gr.
Spanisch dito.	
Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Ranßen dito	1 Rthlr. 6 Gr.

Russische Fuchsen
Hausblase

8 bis 9 Gr.
3 Rthlr. 6 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Woll Herting.	
Dito Waffes dito.	
Dito Whlen dito.	
Drontheimer dito	7 Rthlr.
Berger dito	6 Rthlr. 12 Gr.
Schwedischer dito	5 Rthlr. 12 Gr.
Berger Trahn	20 Rthlr.
Grüne Seife die 4 Viertel	22 Rthlr.
Manier Leinwand.	
Rigalischer dito.	

Waaren bey Stücken.

Coulure Leder	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelben Cassian	1 Rthlr. 16 Gr. bis 2 Rthlr.
Ruchen dito.	
Stich Kalbleder	1 Rthlr.
Dito Schaafleder	16 bis 20 Gr.
Dänische rohe Ochsenhäute.	
Preussische dito dito.	
Dito Rauhhaute.	
Schwedische Schleifsteine.	
Englische dito.	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pfa
Rindfleisch	1	1	6
Kalbsteisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	6
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das große		3	6
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Hülse		4	6
3.) Das Geschlänge		4	6
4.) Rinderkalbdaun, Mieren und Herz	1	1	12
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	6
6.) Eine geringere		4	6
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbdaun		1	6

Bier

Bier- und Brandweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		51	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	1½
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		17	1½
6 Pf. dito	1	2	3½
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. September, 1767.

Jan Gründet, dessen Schiff Margaretha, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Jacob Niehner, dessen Schiff Jacob, von Schwienmünde mit Baumwolle.
 Carl Berend, dessen Schiff Helena, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Joachim Ehrich, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Andreas Samvelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Stückgütern.
 Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothäa, von Schwienmünde mit Stückgütern.
 Michael Spahr, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienmünde mit Stückgütern.
 Johann Lübeck, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Stückgütern.
 Johann Wurow, eine Jacht von Wollgast mit Eisen.

Lorenz Fülke, dessen Schiff Sophia, von Schwienmünde mit Stückgütern.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Stückgütern.
 Jan Gerbrandt, dessen Schiff Johanna Ortruda, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Symon Seefeld, dessen Schiff die Dorff Frau, von Bourdeaux mit Stückgütern.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. September, 1767.

Erdmann Ehrich, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Stückgütern.
 Daniel Kühl, dessen Schiff die Wohlthat, nach Hamburg mit Bierenskläbe.
 Albrecht Petersen, eine Jacht, nach Arde mit Stückgütern.
 Niels Ericken, dessen Schiff Wilhelm, nach Arde mit Stückgütern.
 Carl Friedrich Virckel, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Stückgütern.
 Michael Kerschken, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Planken.
 Konrad Tierck, dessen Schiff de jonge Rolle, nach Amsterdam mit Bierenskläbe.
 Daniel Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Kiel mit Glas.
 Regibius Meuffel, dessen Schiff Helena, nach Stralsund mit Brennholz.
 Gottfried Gentke, dessen Schiff der Postreuter, nach Schwienmünde mit Bierenskläbe.
 Abraham Soeder Backer, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Bierenskläbe.
 Martin Schmar, dessen Schiff Christina, nach Anklam mit Salz.
 Christina Kammin, dessen Schiff Christina, nach Kopenhagen mit Sparrholz.
 Christian Baumann, dessen Schiff Catharina, nach Kopenhagen mit Sparrholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. September, 1767.

	Winspel	Scheffel
Weizen	23.	17.
Roggen	44.	8.
Gerste	35.	21.
Malz	4.	1.
Haber	4.	15.
Erfen		5.
Buchweizen		
Summa	112.	19.

29. Woll,

29. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 23. bis den 30. September, 1767.

	Woll-, bei Stein	Weizen, bei Wisp.	Roggen, bei Wisp.	Gerste, bei Wisp.	Hafer, bei Wisp.	Haber, bei Wisp.	Erbsen, bei Wisp.	Buchweiz., bei Wisp.	Hafer, bei Wisp.
24									
Anklam	1 R. 6 G.	34 R.	34 R.	16 R.	20 R.	14 R.	19 R.	24 R.	16 R.
Bahn									
Belgard									
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bützow	3 R.	30 R.	22 R.	16 R.	22 R.				16 R.
Camin	3 R.	42 R.	22 R.	13 R.		12 R.	21 R.		
Goldberg	3 R. 4 G.	13 R.	22 R.	13 R.		12 R.	24 R.		
Gröden	3 R.	48 R.	24 R.	14 R.		10 R.	22 R.		
Hader	3 R. 12 G.	22 R.	16 R.						
Damm									
Dammmin	Haben	nichts	eingesandt						
Edlichow									
Freudenwalde	3 R. 8 G.	36 R.	22 R.	18 R.		20 R.			
Gari	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow		40 R.	14 R.						
Greifenberg		44 R.	20 R.	16 R.			24 R.		
Greifenhagen	4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	24 R.	14 R.	24 R.		16 R.
Güllow									
Jacobsdamm									
Jaemen									
Jades	Haben	nichts	eingesandt						
Kauenburg									
Maffow									
Mangardt									
Neumark									
Nasewall	3 R. 12 G.	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.	24 R.	16 R.
Pentun	3 R. 20 G.	33 R.	26 R.	17 R.	20 R.	15 R.	23 R.		15 R.
Platze									
Pölsitz									
Pollnow									
Polzin									
Portz	Haben	nichts	eingesandt						
Rageluh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummeleburg									
Schlame		48 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Stargard		34 R.	23 R.	20 R.		15 R.	25 R.		32 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 10 G.	33 R.	26 R.	17 R.	20 R.	15 R.	23 R.		15 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz	3 R.		19 R.	14 R.		11 R.			
Schwenemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, N. Pom.	3 R. 12 G.	40 R.	20 R.	13 R.		14 R.	20 R.		15 R.
Treptow, S. Pom.									
Uckerwünde									
Ußedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangeritz									
Werben									
Wollin	2 R. 16 G.	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	10 R.	21 R.		16 R.
Wacht	Haben	nichts	eingesandt						
Wanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.